

## Niederschrift



Gremium: **31. Sitzung des Jugendhilfeausschusses**  
Sitzungsdatum: **Dienstag, den 04.02.2014**  
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Großer Sitzungssaal 184, 1. Stock**  
Beginn: 14:31 Uhr Ende: 16:14 Uhr

---

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

**Vorsitzende / Vorsitzender:**

Martin Sailer

**Mitglieder:**

Renate Durner  
Marlies Fasching  
Annemarie Finkel  
Bernhard Hannemann  
Ulrike Höfer  
Gabriele Huber  
Gabriele Olbrich-Krakowitzer  
Eva Rößner  
Dr. Max Stumböck  
Carolina Trautner

**Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:**

Manfred Gahler  
Günther Geiger entschuldigt  
Andreas Landau  
Dr. Ilona Luttmann  
Hans Scheiterbauer-Pulkkinen  
Karin Schöllhorn entschuldigt  
Susanne Schönwälder

**Beratende Mitglieder:**

Markus Bernhard  
Josef Falch  
Christine Hagen  
Stanislav Kol entschuldigt  
Helga Kramer-Niederhauser  
Gerhard Pehmer  
Marita Petzold entschuldigt  
Hartmut Dieter Wätzel  
Mathilde Weirather  
Johannes Wirsing

**Vertreter:**

Hannes Neumeier

**Verwaltung:**

Helmut Albrecht  
Ludwig Elsner  
Steffen Richter  
Martin Seitz

**Vertreter:**

Sabine Grünwald	Vertretung für Peter Baumeister
Stefan Stumpf	Vertretung für Matthias Krauß
Rüdiger von Petersdorff	Vertretung für Markus Mayer

**Weitere Anwesende:**

Gabriele Wagner, Jobcenter Augsburg Land (zu TOP 1)  
Jürgen Pabel, SG 12

**Schriftführerin:**

Susanne Häusler

## Tagesordnung:

### **Öffentliche Sitzung**

1. Zusammenarbeit Jobcenter - Amt für Jugend und Familie,  
dargestellt anhand ausgewählter Projekte  
Vorlage: 14/0023
2. Vergabe des Jugendkulturpreises 2013  
Vorlage: 14/0024
3. Kreishaushalt 2014 - 2. Lesung;  
Behandlung des Verwaltungsentwurfs  
Vorlage: 14/0021
4. Verschiedenes
5. Wünsche und Anfragen

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 Zusammenarbeit Jobcenter - Amt für Jugend und Familie,  
dargestellt anhand ausgewählter Projekte  
Vorlage: 14/0023**

**Sachverhalt:**

Bei der Eingliederung sozial benachteiligter junger Menschen in berufliche Ausbildung und in die Arbeitswelt kooperiert das Amt für Jugend und Familie im Rahmen seiner Aufgaben gemäß § 13 SGB VIII u. a. auch mit dem Job-Center Augsburg Land. Gabriele Wagner, die Geschäftsführerin des Job-Centers Augsburg Land wird diese Zusammenarbeit anhand einiger ausgewählter Beispiele darstellen.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>  <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:  <input type="checkbox"/> im Verw.HH: <input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.    HhSt.  <div style="text-align: right;">€    €</div>	
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/Herstellungskosten):  <div style="text-align: right;">€</div>	Jährliche Folgekosten/Folgekosten:  <input type="checkbox"/> keine  <div style="text-align: right;">€</div>	Gesamtfinanzierung  Eigenanteil:  <div style="text-align: right;">€</div>	Gesamtfinanzierung  Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):  <div style="text-align: right;">€</div>

Bemerkungen:

**Landrat Sailer** begrüßt hierzu Frau Wagner vom Jobcenter Augsburg Land.

Zu den Ausführungen von **Frau Wagner** wird auf die beigefügte Präsentation verwiesen.

**Kreisrätin Höfer** bedankt sich bei Frau Wagner für den interessanten Vortrag. Zu den beiden Projekten habe sie noch zwei Fragen. Beim Projekt „Jugend mit Zukunft“ sei ein Teilnehmer ausgeschieden, weil die Eltern aus dem Leistungsbezug gefallen wären. Sie würde interessieren, was mit diesem Jugendlichen weiter geschehen würde. Es müsse für diesen Jugendlichen ja irgendwie weitergehen, damit er eine Perspektive für die Zukunft habe. Des Weiteren habe Frau Wagner erwähnt, dass die verbleibenden sechs Teilnehmer im Sommer abschließen würden und auch gute Zwischennoten hätten. Kreisrätin Höfer erkundigt sich nach den Perspektiven für diese Jugendlichen. Zu dem zweiten vorgestellten Projekt wurde im Vortrag gesagt, dass von sechs Teilnehmern vier in eine Qualifikationsmaßnahme überführt werden konnten. Sie würde interessieren, was mit den beiden anderen Teilnehmern weiter geschehen würde. Des Weiteren erkundigt sie sich nach einer Tendenz, wie viele Jugendliche für ein solches Projekt in Frage kämen und wie viele Jugendliche sozusagen „aussichtslose Fälle“ seien.

**Frau Wagner** erklärt dazu, dass man sich ihrer Meinung nach die Auffassung der „aussichtslosen Fälle“ nicht zu Eigen machen dürfe. Wenn man es nicht schaffe, diese Menschen so zu befähigen, dass sie wenigstens einen Teil ihres Lebensunterhaltes selbst finanzieren könnten, habe man sie bis zur Rente im Leistungsbezug. Dies müsse man sich plakativ vor Augen halten. Frau Wagner führt weiter aus, dass zwischen 55 und 60 junge Menschen für das Jobcenter praktisch nicht erreichbar seien. Für diese Menschen sei es vollkommen irrelevant, ob Sanktionen verhängt würden und ob Gelder gestrichen würden. Genau für solche Menschen habe man das Projekt „Needs“. Dies war das zweite Projekt, das sie in ihrem Bericht vorgestellt habe. In diesem Projekt habe man sechs Teilnehmerplätze, da der Träger gleichzeitig nur sechs Teilnehmer betreuen könne. Die beiden Jugendlichen, die jetzt nicht in eine Qualifizierungsmaßnahme einmünden konnten, werde man immer wieder in solche Projekte mit aufnehmen. An solche Jugendliche käme man nur mit aufsuchender Sozialarbeit heran. Hierfür gebe es zwei Sozialpädagogen, die mit den Jugendlichen arbeiten würden. Diese würden nicht nur zuhause versuchen, die Jugendlichen zu erreichen, sondern auch über bekannte Treffpunkte. Dies sei sehr zeitintensiv und könne ohne EU-Mittel nicht finanziert werden. Frau Wagner erklärt weiter, dass dies wirtschaftlich fast nicht zu vertreten sei. Andererseits könne man es sich fast nicht leisten, irgendwann aufzugeben. Die Frage wäre dann, an welchem Punkt man aufgeben wolle. Zur ersten Frage von Kreisrätin Höfer erklärt Frau Wagner, dass die Jugendlichen in der Ausbildungszeit nicht alleine seien. Es wäre immer ein Sozialpädagoge vor Ort. Diese seien jetzt schon dabei, Kontakte mit Firmen und Betrieben zu knüpfen. Hier sei man zuversichtlich, die Jugendlichen unterzubringen. Eine Übernahme bei dem jeweiligen Träger wäre wahrscheinlich nicht möglich, da dies kleine Betriebe seien und man jedes Jahr fünf oder sechs Jugendliche dort in Ausbildung bringen wolle. Frau Wagner betont, wie wichtig es für die Jugendlichen wäre, einen Ausbildungsvertrag zu haben. Die Jugendlichen seien sehr stolz darauf und dies wäre ein wichtiger Part, da sie im privaten Umfeld oft nicht unterstützt würden.

Zu der Frage nach dem ausgeschiedenen Teilnehmer stellt Frau Wagner fest, dass dies ein fördertechnisches Dilemma sei. Die komplette Bedarfsgemeinschaft werde nicht mehr durch das Jobcenter betreut. Der Jugendliche habe einen Ausbildungsvertrag mit dem Bildungsträger und diesen beendet, da er ohne Geld keinen Anreiz mehr hatte. Die Gelder seien vom Jobcenter geflossen und nicht vom Ausbildungsbetrieb, dadurch hatte der Jugendliche keinen Anreiz mehr, die Ausbildung weiter fortzusetzen. Abschließend erklärt Frau Wagner, dass es seitens der Arbeitsagentur auch keine Unterstützungsmöglichkeit gebe.

Auch **Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer** bedankt sich für den ausführlichen und interessanten Vortrag. Sie will wissen, ob es Statistiken darüber gebe, warum es nicht ausbildungsfähige Jugendliche gebe und warum man Jugendliche habe, die nicht erreicht werden können. Hier müsse bereits im Vorfeld sehr viel schiefgelaufen sein. Jetzt sei man am Ende der Kette und versuche zu reparieren, was anfangs versäumt wurde. Ihrer Meinung nach müsse man viel früher anfangen. Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer erkundigt sich nach Ansätzen, wo man viel früher eingreifen könne. Dies wäre ihr ein großes Anliegen, da hinterher reparieren ungleich schwieriger und auch aufwendiger sei. Des Weiteren erkundigt sie sich, ob es sich bei der erwähnten Ausbildungsvergütung um eine reguläre Vergütung handeln würde. Wenn die Jugendlichen aus einer Bedarfsgemeinschaft kommen würden, werde ihnen doch sowieso wieder alles genommen.

**Frau Wagner** erklärt dazu, dass die Jugendlichen nur die Regelleistung des SGB II bekommen würden. Wenn sie in eine Ausbildung gehen und Ausbildungsentgelt bekommen würden, zählten sie nicht mehr zum berechtigten Personenkreis nach dem SGB II. Es sei also tatsächlich so, dass jemand, der in eine betriebliche Ausbildung ginge, nicht mehr berechtigt wäre, SGB II-Leistungen zu erhalten. Aus diesem Grund gebe es ein Sonderkonstrukt, dem auch die Kammern letztendlich zugestimmt hätten. Nach diesem Konstrukt bezahle der Bildungsträger keine Ausbildungsvergütung. Die Jugendlichen würden ganz normal in den Regelleistungen des SGB II verbleiben und hätten dadurch keine finanziellen Nachteile. Dies bedeute allerdings wie in dem zuvor erwähnten Fall, dass bei Wegfall der Regelleistung für

den Jugendlichen auch kein Geld mehr fließen würde. In aller Regel sei dann auch kein Interesse mehr da, die Ausbildung fortzusetzen. Zu der ersten Frage von Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer erklärt Frau Wagner, dass ihrer Meinung nach die Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe intensiviert werden müsse. Das Jobcenter wäre nach dem SGB II erst für die Jugendlichen ab dem 15. Lebensjahr zuständig. Dies bedeute, dass im Vorfeld sehr viel kaputt gehen würde und die Reparaturen dann die teuren Themen seien. Ihr Wunsch wäre immer, dass man in den Bedarfsgemeinschaften mit Kindern schon sehr früh gemeinsam mit der Jugendhilfe arbeiten könne. Es gebe nicht wenige Jugendliche, die nach der siebten Klasse mit Erfüllung der Schulpflicht die Schule verlassen würden. Dies könne keine Perspektive sein. Ziel des Jobcenters sei auch, junge Mütter frühzeitig wieder nach der Erziehungsphase in Arbeit zu aktivieren. Dies geschehe nicht, weil die Kinder außer Haus betreut werden müssten, sondern weil es für viele Kinder sehr wichtig sei, einen sozialen Kontakt außerhalb des familiären Umfeldes zu haben. Dabei ginge es darum, Sprach- und soziale Kompetenz zu erwerben und in ein geregeltes Leben zu kommen. Frau Wagner erklärt abschließend, dass man auf dieser Schiene versuchen würde, frühzeitig auf die Kinder einzuwirken.

**Landrat Sailer** begrüßt an dieser Stelle Herrn Wätzel vom Amtsgericht Augsburg als neues Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

**Herr Wätzel** erkundigt sich, ob es vorstellbar wäre, die Teilnahme an solchen Projekten in Abstimmung mit dem Jugendamt oder Jobcenter ggf. über eine richterliche Weisung zu „erzwingen“.

**Frau Wagner** erinnert hierzu an gemeinsame Gespräche zum Projekt „Schub“ vor einigen Jahren. Bereits damals habe man besprochen, das Gericht mit Informationen über Maßnahmen zu versorgen, damit hier ggf. auf die Jugendlichen eingewirkt werden könne. Es sei jedoch immer eine Gratwanderung. Die Frage wäre, wie Jugendliche reagieren, wenn der Druck seitens des Gerichtes noch da sei. Es sei möglich, dass sie das Jobcenter dann noch mehr als „Feind“ sehen würden. Frau Wagner führt weiter aus, dass sie in Kontakt mit der Jugendgerichtshilfe stehen würde, um auch hier möglichst frühzeitig auf die Jugendlichen einzuwirken. Wenn Sozialstunden abzuleisten wären, erschwere dies wiederum die Integration und bei Vorstrafen sei es doppelt schwierig, sie am Markt zu integrieren. Frau Wagner erklärt, dass man gerne den Dialog von damals fortsetzen könne, inwieweit man hier im positiven Sinne einwirken könne. Man biete auch eine Beratung in den Justizvollzugsanstalten an, doch leider werde das Angebot sehr wenig angenommen.

Auf Nachfrage von **Herrn Wätzel** erklärt **Frau Wagner**, dass es im Haus spezielle Ansprechpartner für die Justizvollzugsanstalten gebe. Frau Wagner betont, dass man auch für den Einzelfall zu einer Beratung vor Ort kommen würde. Das Thema sei ihnen sehr wichtig. Abschließend erklärt Frau Wagner, dass sie gerne mit Herrn Wätzel einen weiteren Gesprächstermin vereinbaren werde.

**Frau Olbrich-Krakowitzer** hat noch eine Frage zu dem Jugendlichen, der die Ausbildung in dem Projekt abgebrochen hat. Sie habe es so verstanden, dass die Betriebe, in denen die Jugendlichen arbeiten würden, keinen Cent für diese bezahlen würden. Allerdings müsste es dann doch möglich sein, mit diesen Jugendlichen bei Eintritt einer solchen Situation einen Vertrag zu schließen und das Ausbildungsverhältnis über die Restlaufzeit noch fortzusetzen. Die Betriebe würden sich an den Jugendlichen schadlos halten und hätten kostenlose Arbeitskräfte. Ein Entgegenkommen der Betriebe müsste doch auch erreichbar sein. Sie finde es fatal, wenn ein Jugendlicher seine Ausbildung abbrechen würde. Es sei jedoch auch verständlich, wenn er kein Geld für seine Arbeit bekommen würde. Des Weiteren interessiere sie sich dafür, wie eine Bedarfsgemeinschaft über die Runden käme, wenn die Unterstützung gestrichen werde.

**Frau Wagner** erklärt dazu, dass eine Bedarfsgemeinschaft nur aus der Hilfebedürftigkeit fallen würde, wenn in irgendeiner Form ein anderes Einkommen vorhanden wäre. Dies wäre dann der Fall, wenn beispielsweise ein Elternteil in Beschäftigung kommen würde und so den Bedarf für die ganze Bedarfsgemeinschaft finanzieren könne.

**Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer** erklärt, dass ihre Frage falsch verstanden wurde. Frau Wagner habe in ihrem Vortrag erwähnt, dass Jugendliche den Einladungen des Jobcenters nicht folgen würden, selbst wenn die Mittel gestrichen werden. Dies wären jedoch Jugendliche, die zu einer Bedarfsgemeinschaft gehören würden. Das Geld würde dann doch der gesamten Bedarfsgemeinschaft fehlen. Dies könne auf Dauer nicht durchgehalten werden.

**Frau Wagner** stellt daraufhin fest, dass es irgendwie funktionieren würde. Man hoffe immer ein wenig auf den Druck der Familie, da ja der kompletten Familie das Geld fehlen würde. Allerdings komme der Jugendliche trotzdem nicht oder nicht immer. Frau Wagner erklärt, dass entweder die Erziehenden nicht in der Lage seien, den Jugendlichen ins Jobcenter zu begleiten oder sie zu motivieren oder dass sie selbst auch nicht das Interesse hätten. Dies sei schwer zu sagen. Ein weiteres Thema wäre Kriminalität, das Geld werde dann eben auf andere Art und Weise beschafft. Zu dem angesprochenen Ausbildungsverhältnis erklärt Frau Wagner, dass man in diesem speziellen Fall sogar gemeinsam mit dem Lions Club versucht habe, etwas zu erreichen. Allerdings habe der Jugendliche einfach kein Interesse mehr gezeigt. Mittlerweile wisse man nicht einmal mehr, wo er wohnen würde. Die komplette Bedarfsgemeinschaft wäre für das Jobcenter nicht mehr greifbar.

Auf weitere Nachfrage von **Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer** erklärt **Frau Wagner**, dass man nach Finanzierungsmöglichkeiten gesucht habe. Es sei auch das höchste Interesse des Trägers, da dieser nur dann eine Gegenfinanzierung aus dem Europäischen Sozialfonds erhalte, wenn von irgendwo her Leistungen kommen würden. Aber in diesem speziellen Fall hatte der Jugendliche einfach kein Interesse mehr.

**Landrat Sailer** bedankt sich abschließend bei Frau Wagner für ihren Vortrag und die Arbeit im Jobcenter.

<b>TOP 2</b> <b>Vergabe des Jugendkulturpreises 2013</b> <b>Vorlage: 14/0024</b>
---

### Sachverhalt:

Der Kultur- und Schulausschuss hat 2001 die Richtlinien zur Vergabe des Jugendkulturpreises beschlossen. 2010 wurde die Richtlinie dahingehend geändert, dass nunmehr der Jugendhilfeausschuss für die Ausschreibung und Vergabe des Jugendkulturpreises zuständig ist. Für das Jahr 2013 wurde das Thema „Weltwasserjahr 2013“ gewählt. Bis zum Abgabetermin am 31.12.2013 sind acht Einreichungen eingegangen. Davon entsprachen allerdings nur sechs Einreichungen den Richtlinien für die Vergabe des Jugendkulturpreises. Es wurden folgende fünf Jury - Mitglieder berufen:

<b>Josef Falch;</b>	1. Vorsitzender Kreisjugendring Augsburg Land
<b>Renate Haase-Heinfeldner;</b>	Staatl. Schulamt Landkreis Augsburg

- Norbert G. Zagal;** Atelier für Kunst im öffentlichen Raum;  
seit 1982 selbstständiger Bildhauer;  
seit 2002 Lehrauftrag an der FOS Augsburg  
2004 Ausstellung „Rückblick und Vorsicht“, Kunstpreis  
des Landkreises Augsburg  
Schwerpunkte seiner Arbeiten sind: Brunnen,  
Räume und Skulpturen;
- Anna Röder;** Vorsitzende NANU! e.V.  
(Netzwerk Augsburg für Naturschutz und Umweltbil-  
dung)  
der Verein steht für ein breit gefächertes und  
qualitativ hochwertiges Umweltbildungsprogramm,  
beruflich ist Frau Röder im Markt Diedorf für den  
Hochwasserschutz zuständig
- Steffen Richter;** AJF, Kommunale Jugendarbeit

Die Beratung durch die Sachverständigen erfolgte am 21.01.2014.  
Das Ergebnis wird dem Jugendhilfeausschuss am 04.02.2014 bekannt gegeben, bei welcher  
auch die Entscheidung über die Preisvergabe getroffen werden soll.

Alle Mitglieder des JHA haben die Möglichkeit, am Tag der Ausschusssitzung ab 13 Uhr die  
eingereichten Werke im Vorraum des Sitzungssaals in Augenschein zu nehmen.

Anlagen: Übersicht der Einreichungen

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt. 0.4515.7601	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		1.500,00 €	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten: <input checked="" type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil:	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
1.500,00 €	€	1.500,00 €	€

Bemerkungen:

**Landrat Sailer** verweist auf die Ausstellung im Foyer. Nach einer Einführung in das Thema  
durch Herrn Richter könne diese von den Ausschussmitgliedern noch kurz eingesehen wer-  
den.

Zu den Ausführungen von **Herrn Richter** wird auf die beigefügte Präsentation verwiesen.  
Eine Übersicht über die Einreichungen wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.



Auf Wunsch des Ausschusses wird die Sitzung kurz unterbrochen, um die ausgestellten Eingaben im Foyer zu besichtigen.

Im Anschluss fährt **Herr Richter** mit seiner Präsentation fort.

**Kreisrätin Höfer** bedankt sich bei Herrn Richter für die Erläuterungen der einzelnen Projekte. Man habe sich im Vorfeld schon detailliert mit den einzelnen Projekten auseinandergesetzt. Für sie persönlich sei die Entscheidung der Jury nachvollziehbar. Bei dem Projekt „Aquapoly“ werde sehr viel Hintergrundwissen abgefragt. Die beiden Damen hätten sich sehr viel Mühe gemacht, dieses Wissen im Detail zu vermitteln. Außerdem müsse man sich Gedanken darüber machen, wie man sparsam mit Wasser umgehen und dadurch gewinnen könne. Man könne der Jury hier wirklich nur zustimmen, da es eine gute Entscheidung sei. Zu dem zweiten Punkt des Beschlussvorschlages erklärt Kreisrätin Höfer, dass sich der Künstler hier sehr viele Gedanken gemacht und sich mit dem Thema auseinandergesetzt habe. Wenn der Künstler das Bild gerne an den Landkreis verkaufen wolle, würde sie dem zustimmen. Es gebe im Landratsamt oder auch im Landkreis sicherlich eine gute Verwendung für das Bild. Kreisrätin Höfer führt weiter aus, dass es allerdings schade wäre, wenn das Bild dann irgendwo versteckt würde. Das Bild müsse schon auch einen entsprechenden Platz bekommen.

**Kreisrat Hannemann** stellt fest, dass für ihn die geringe Teilnahme schon ein wenig enttäuschend wäre. Hier sollte man vielleicht nochmal analysieren, was man besser machen könne. Allerdings wisse er jetzt konkret auch nicht, wie man es besser machen könne. Wenn jüngere Teilnehmer Projekte eingereicht hätten, könne man vielleicht den Rahmen der möglichen Teilnehmer nach unten erweitern. Als konkreten Vorschlag nennt Kreisrat Hannemann die Übergabe des Preises in einem öffentlichkeitswirksamen Rahmen. Dies könne ein Anreiz für Jugendliche sein, sich im nächsten Jahr zu beteiligen. Er sei ehrlich gesagt schon fast fassungslos darüber, dass bei einem Preis von 1.500 Euro sich so wenige Jugendliche beteiligt hätten. Die Entscheidung als solche könne er mittragen und finde diese auch sehr gut. Er hoffe, dass die beiden Preisträgerinnen das Spiel sogar einmal vermarkten könnten. Dies wäre wünschenswert. Die Idee des Jugendkulturpreises finde er gut, man müsse nur daran arbeiten, dass dies vielleicht zukünftig mehr Anklang finden würde. Dies wäre die Sache schon wert.

**Landrat Sailer** stellt fest, dass heute keine Presse anwesend wäre. Sonst hätte man heute schon den ersten Artikel verfassen können und den zweiten dann bei der Preisverleihung.

**Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer** regt an, den Preis im Rahmen der Festsitzung des Kreistages zu überreichen.

**Landrat Sailer** erklärt dazu, dass man die Preisübergabe schon gesondert durchführen solle. Bei der Festsitzung hätte man die Ehrungen der Kreisräte auf dem Programm. Für die Jugendlichen finde man schon einen netten Rahmen. Wenn heute ein Pressevertreter gekommen wäre, hätte man heute schon berichten und dann bei der Preisverleihung an sich dann auch nochmal die einzelnen Projekte vorstellen können. Aber auch hier werde man versuchen, mit der Zeitung entsprechend Kontakt aufzunehmen und so für Außenwirkung zu sorgen.

**Herr Richter** möchte zum Alter der Teilnehmer noch etwas sagen. Man habe einen Jugendkulturpreis ausgelobt. Da man ab 14 Jahren Jugendlicher sei, wäre es schwierig, bei der Ausschreibung mit dem Alter nach unten zu gehen. Da müsste man sich gänzlich etwas anderes überlegen. Herr Richter erklärt, dass er auch nicht ganz zufrieden mit der Teilnehmerzahl sei. Auch er habe sich mehr erhofft und auch gewünscht. Er habe aber bereits bei der Themenbenennung deutlich gemacht, dass man ein sehr schwieriges Thema gewählt habe. Es wären auch leichtere Themen dabei gewesen. Er nehme für die nächste Ausschreibung

mit, dass man die Themenauswahl vielleicht schon so einschränke, dass man die ganz schwierigen Themen nicht mit aufnehme. Man nehme das wieder zum Anlass, darüber nachzudenken, was seitens der Verwaltung geändert werden könne.

Im Anschluss an die Aussprache fasst der Jugendhilfeausschuss folgenden

### Beschluss:

1. Der Jugendkulturpreis 2013 zum Thema „Weltwasserjahr 2013“ in Höhe von 1.500,- Euro wird wie folgt vergeben:
  1. Preis
    - Einreichung: „Aquapoly“  
Katrín Mayer und Isabell Meitinger (Allmannshofen)  
**1.500,- Euro** (jeweils 750,- Euro)
  2. Der Landkreis Augsburg bietet dem Künstler Herrn Lorenz Egle an, sein eingereichtes Gemälde für 500 Euro zu erwerben, um die hohe künstlerische Qualität der Einreichung wertzuschätzen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0

**Landrat Sailer** bedankt sich bei Herrn Richter und der gesamten Jury für die geleistete Arbeit.

<b>TOP 3</b>	<b>Kreishaushalt 2014 - 2. Lesung; Behandlung des Verwaltungsentwurfs Vorlage: 14/0021</b>
--------------	--

### Sachverhalt:

Der Verwaltungsentwurf zum Kreishaushalt 2014 (Stand: 13.12.2013) wurde am 13.01.2014 in den Kreistag (Vorlage 13/0373) eingebracht und bezüglich seiner Eckwerte vorgestellt. Der Verwaltungsentwurf ging von einem ungedeckten Bedarf in Höhe von ursprünglich 3.468.300 € aus. Daneben befanden sich auf Zusatzlisten hinzu kommende Einzelpositionen. Zum Abgleich des Vermögenshaushaltes war eine Kreditaufnahme in Höhe von zunächst 28.812.400 € enthalten. Nach einer ersten Fortschreibung dieser Zahlen (Stand: 10.01.2014) korrigierte sich der ungedeckte Bedarf im Verwaltungshaushalt auf 261.800 €, die notwendige Kreditaufnahme zum Ausgleich des Vermögenshaushalts auf 29.337.000 €. Bei Berücksichtigung von Einzelpositionen auf Zusatzlisten werden sich diese Beträge weiter verändern.

Der Verwaltungsentwurf zum Kreishaushalt 2014 wurde in einer ersten Lesung behandelt, und zwar am

15.01.2014 im Beirat für Soziales und Seniorenfragen,  
20.01.2014 im Schul- und Kulturausschuss,  
20.01.2014 im Kreisausschuss,  
21.01.2014 im Jugendhilfeausschuss,  
23.01.2014 im Bau-, Umwelt- und Energieausschuss und  
24.01.2014 im Ausschuss für Personal, EDV und Organisation.

Haushaltsklausuren der CSU-, SPD-, FW-, FDP- sowie Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktionen werden in der Zeit bis 01.02.2014 stattfinden.

Veränderungen, die sich gegenüber dem Ausgangsstand vom 13.12.2013 ergeben haben, wurden in den jeweiligen Sitzungen dargestellt.

Neben den eingetretenen Veränderungen ist zu berücksichtigen, dass letztlich immer noch nicht alle erforderlichen Eckwerte, die auf einen Abgleich des Kreishaushaltes 2014 Einfluss nehmen können, bekannt sind. Außerdem wären über die in der Zusatzliste enthaltenen Einzelpositionen, die im bisherigen Zahlenwerk noch nicht enthalten sind, Entscheidungen sowie Eckwertebeschlüsse herbeizuführen.

Bereits am 19.12.2013 hat der Bezirkstag über die Höhe der Bezirksumlage 2014 entschieden. Die Auswirkungen des um 1 %-Punkt reduzierten Bezirksumlagehebesatzes von 22,9 % wurden bereits in der Präsentation des Verwaltungsentwurfs im Kreistag am 13.01.2014 beschrieben.

Daneben enthält die Verwaltungsvorlage nach wie vor Unwägbarkeiten. So sind auch noch nicht alle Finanzausgleichsleistungen verbindlich festgelegt (z. B. stehen verbindliche Bescheide über Finanzausgleichsleistungen, ÖPNV-Zuweisungen und Investitionspauschalen noch aus) sowie einige Wirtschaftspläne, welche Auswirkungen auch auf den Kreishaushalt nehmen, endgültig verabschiedet.

Nähere Einzelheiten erfolgen im Zuge der Beratungen durch die Landkreisverwaltung.

**Herr Seitz** verweist auf die vor Beginn der Sitzung ausgeteilte Fortschreibung. Zu Beginn der zweiten Lesungen ersehe man daraus einen ungedeckten Bedarf im Verwaltungshaushalt von 234.000 Euro und einen Kreditbedarf im Vermögenshaushalt von 29,5 Millionen Euro. Es gebe zwar gewisse Einsparungen, die jedoch durch Mehrausgaben an anderer Stelle wieder aufgezehrt würden. Herr Seitz erklärt, dass dieser Betrag tagesaktuell nicht mehr stimmen würde, aber näherungsweise noch zutreffend sei.

Herr Seitz verweist weiter auf die spezielle Fortschreibung für den Jugendhilfeausschuss. Zu Beginn habe man die Änderungen der Verwaltung dargestellt und dann die Änderungen, die der Jugendhilfeausschuss bereits in der ersten Lesung in den Haushalt mit aufgenommen habe. Im Wesentlichen seien zwei neue Informationen darin beinhaltet. Dabei ginge es zum einen um das Tagesmutterprojekt, dies wurde in der ersten Lesung noch nicht erwähnt. Die zweite Neuerung sei der Ankauf eines Kunstwerkes mit 500 Euro.

Herr Seitz verweist dann auf die Jugendhilfeausschuss-Vorlage. In seinen Erläuterungen werde er sich insbesondere bei den Positionen aufhalten, wo sich Änderungen ergeben hätten oder noch Listenentscheidungen zu treffen wären. Im Übrigen werde auf die erste Lesung verwiesen, in der man die Zahlen insgesamt dargestellt habe.

4650.7004 – Kreiszuschüsse zur Förderung der Jugendhilfe; Vertragliche Aufgabenübertragung der Erziehungsberatung an Kath. Jugendfürsorge, Diakonisches Werk und Arbeiterwohlfahrt

**Herr Seitz** stellt fest, dass über diese Listenposition noch entschieden werden müsse. Es ginge um das Budget für die Erziehungsberatung. In der ersten Lesung habe man dargestellt, wie man auf diese Erhöhung gekommen sei und dabei mit einer 5%igen Steigerung plus 1.500 Euro pro Beratungsstelle gerechnet.

**Kreisrätin Höfer** erklärt, dass ihre Fraktion einer 5%igen Erhöhung zustimmen werde. Sie erkundigt sich, wie hoch der Haushaltsansatz dann sein werde.

**Herr Seitz** erklärt, dass der Haushaltsansatz dann 394.200 Euro anstatt der bisher ausgewiesenen 364.000 Euro sein werde.

**Frau Dr. Luttmann** weist an dieser Stelle darauf hin, dass diese Erhöhung nicht dem Wunsch der Träger entsprechen würde. Von den Trägern wurde mit einem weiteren Schreiben eine Erhöhung von 8 % plus 1.500 pro Beratungsstelle beantragt.

**Landrat Sailer** stellt fest, dass seitens der CSU-Fraktion jetzt eine Erhöhung von 5 % plus 1.500 Euro je Beratungsstelle und somit ein Haushaltsansatz von 394.200 Euro vorgeschlagen werde.

**Kreisrätin Durner** erklärt die Zustimmung seitens der SPD-Fraktion zu diesem Vorschlag.

Auch **Kreisrat Hannemann** ist mit diesem Vorschlag einverstanden.

Bei der darauffolgenden Abstimmung wird die Erhöhung des Ansatzes wie von der CSU-Fraktion vorgeschlagen mit einer Gegenstimme beschlossen.

Im Anschluss fährt **Herr Seitz** mit seinen Ausführungen fort. Auf der Seite 9 habe man die Gesamtsummen in der Jugendhilfe in den unterschiedlichen Deckungsringen dargestellt und die Ausgaben mit den prognostizierten Einnahmen gegenübergestellt. Daraus ergebe sich der ungedeckte Bedarf. Auf der Liste sei gewissermaßen auch der Eckwertebeschluss als Sammelbeschluss über alle Hilfearten dargestellt. Herr Seitz erklärt, dass an dieser Stelle über den Gesamtbedarf abzustimmen wäre. An den Ansätzen habe sich bislang darüber hinaus nichts geändert.

**Landrat Sailer** möchte an dieser Stelle noch einmal nachfragen. Das IST für das Jahr 2013 habe er sich mit ca. 10,5 Millionen Euro notiert. Jetzt habe man einen Ansatz von 11,7 Millionen Euro. Damit habe man 1,2 Millionen Euro mehr als ungedeckten Bedarf.

**Herr Seitz** erklärt dazu, dass der ungedeckte Bedarf im Ergebnis 2013 genau 10.498.000 Euro gewesen sei. Hier habe natürlich eine wesentliche Rolle gespielt, dass die Einnahmen deutlich über dem Ansatz lagen. Dies sei auf gewisse Einmaleffekte zurückzuführen und wurde bereits erläutert. Dies müsse sich in 2014 nicht zwingend wiederholen. Deswegen wurde der Einnahmeansatz mit 3,5 Millionen Euro niedriger gewählt als im Jahr 2013, obwohl das IST hier mit 3.857.000 Euro deutlich darüber lag.

**Frau Hagen** erklärt ergänzend die Einnahmesituation. Seit Beginn dieses Jahres gebe es eine neue Kostenbeitragsverordnung. Dies habe der Gesetzgeber so bestimmt. Dementsprechend müssten die Eltern im Durchschnitt deutlich weniger Kostenbeiträge für ihre Kinder bezahlen, die in stationären oder teilstationären Einrichtungen untergebracht wären. Frau Hagen führt weiter aus, dass insgesamt etliche hundert Kinder davon betroffen seien. Als Beispiel nennt Frau Hagen Eltern, die bisher 150 Euro bezahlt hätten und jetzt nur noch 10 Euro bezahlen müssten. Deswegen habe man hier die Einnahmen um etwa 350.000 Euro reduzieren müssen. Ein weiterer wichtiger Punkt sei, dass man bei der Erstattung der Aufwendungen für die Asylbewerber nie genau wisse, wann mit diesem Geld gerechnet werden könne.

**Kreisrätin Höfer** bedankt sich für die Ausführungen. Ihrer Meinung sollte man sich in Anbetracht der Haushaltssituation das Ziel setzen, wirtschaftlich zu haushalten. Sie wisse wohl, dass es sich hier um Pflichtausgaben handeln würde und dass man bezahlen müsse, wenn die Kosten anfallen. Die letzten Jahre hätten gezeigt, dass die Verwaltung auch hier ein Augenmerk auf die Kosten habe. Ihrer Meinung nach sollte man dies auch dieses Jahr wieder dokumentieren. Kreisrätin Höfer schlägt vor, den Ansatz auf 11,2 Millionen Euro festzulegen. Man sollte sich ein Ziel setzen und sie denke, dass man dies einhalten könne.

**Landrat Sailer** fasst den Vorschlag von Kreisrätin Höfer zusammen. Vorgeschlagen wäre, den ungedeckten Bedarf auf 11,2 Millionen Euro hier an der Stelle festzusetzen.

**Kreisrätin Durner** stellt fest, dass seitens der SPD-Fraktion auch länger über diesen Punkt diskutiert wurde. Die heute vorliegenden Zahlen seien Prognosezahlen und müssten nicht so sein. Man schätze die Arbeit von Frau Hagen sehr und wisse, dass sie sehr gute und wirtschaftliche Arbeit leiste. Die SPD-Fraktion könne sich dem Vorschlag der CSU-Fraktion anschließen. Ihrer Fraktion liege daran, einen Haushalt abzuschließen, der auch wirtschaftlich sei. Kreisrätin Durner erklärt, dass ihre Fraktion diesem Vorschlag zustimmen werde.

Auch **Kreisrat Hannemann** schließt sich diesem Vorschlag an.

**Kreisrätin Olbrich-Krakowitz** erklärt, dass sie nichts davon halten würde, zu tief in der Kalkulation zu gehen und auf das Prinzip Hoffnung zu setzen. Man habe Pflichtaufgaben und müsse den Haushalt nicht schönrechnen. Bei den Zahlen würden noch diese fast 200.000 Euro Mehrausgaben fehlen, die man jetzt praktisch für die Kommunen übernehme. Diese seien in den Haushalt noch nicht eingeflossen. Sie halte nichts von einem zu tiefen Ansatz, da man sich dann nur in die eigene Tasche lügen würde. Wenn man mehr Geld brauchen würde, brauche man es eben. Wenn Geld übrigbleiben sollte, könne man es in die Schuldentilgung stecken oder weniger Schulden aufnehmen. Kreisrätin Olbrich-Krakowitz erklärt, dass sie dagegen sei, das zu tief anzusetzen.

Auch **Kreisrätin Rößner** hält nicht viel davon, dies so tief anzusetzen. Sie sei hier der gleichen Meinung wie Kreisrätin Olbrich-Krakowitz. Sie wisse auch nicht, ob es seitens der Verwaltung überhaupt machbar wäre. Dies wäre eine Frage, die Frau Hagen beantworten müsse. Vielleicht könne man hier noch einen Kompromiss finden.

**Landrat Sailer** stellt hierzu fest, dass man hier die übliche Kaffeesatzleserei betreibe. Man habe zum Jahresende die Zahlen hochgerechnet, die in die Nähe dieses Haushaltsansatzes kommen würden. Wenn es wider Erwarten andere Entwicklungen geben würde, was man im Umkehrschluss in 2013 auch hatte, dann seien die Ansätze entweder zu hoch oder zu niedrig. Sich jetzt das Ziel zu nehmen, mit den 11,2 Millionen Euro am Jahresende hinzukommen, sei genau so richtig wie falsch. Man könne an der Stelle den 50:50 Joker ziehen. Der Vorschlag, es mit den 11,2 Millionen Euro entsprechend zu versuchen, sei jedoch jetzt einmal auf dem Tisch. Landrat Sailer weist darauf hin, dass man den Ansatz nicht reduziere,

sondern immer noch um 700.000 Euro erhöhen würde. Dies müsse man an der Stelle auch sehen.

**Kreisrätin Rößner** erklärt, dass sie sich bei den Ansätzen auch darauf verlassen müsste, dass diese realistisch erhoben wurden. Sie gehe davon aus, da man sonst von vornherein gleich weniger ansetzen könnte.

**Landrat Sailer** stellt fest, dass man an einer anderen Haushaltsstelle im Bereich des Sozialen noch viel deutlicher reduzieren könne. Die Prognose von Frau Wagner wäre auch sehr großzügig und aus Sicht der Verwaltung zu großzügig gerechnet. Der Haushalt sollte schon einigermaßen belastbar sein und nicht nur auf großzügigen Prognosen beruhen, sondern ein Stück weit auch nah an der Realität. Er würde auch vorschlagen, mit den 11,2 Millionen Euro ins Rennen 2014 zu gehen. Sollte es am Ende nicht reichen, müssten die Pflichtaufgaben trotzdem geleistet werden. Eine gewisse Disziplinierung sei seiner Meinung nach jedoch nicht verkehrt. Im Übrigen wolle er im Lauf des Jahres über die Entwicklung der Sozialkosten im Landkreis überhaupt sprechen. Würde man alles inklusive Bezirksumlage zusammenrechnen, sei man bei über 80 Millionen Euro nur im Bereich Soziales. Landrat Sailer nennt als Beispiel das Bundesleistungsgesetz. Darüber habe man in der Abteilungsleiterrunde und auch mit Hansjörg Durz gesprochen. Hier brauche man dringend Unterstützung, da es so nicht weitergehen könne. Landrat Sailer schlägt vor, dies im Lauf des Jahres zu thematisieren und im Ausschuss zu besprechen. Abschließend verweist Landrat Sailer nochmals auf den Vorschlag von Kreisrätin Höfer, hier einen Haushaltsansatz von 11,2 Millionen Euro zu veranschlagen.

**Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer** stellt fest, dass man immer nur das ausgeben würde, was man ausgeben müsse. Für ihre Begriffe sei dies nur eine optische Schönrechnung des Haushalts.

**Frau Hagen** erklärt dazu, dass man die Berechnungen immer anhand von aktuellen Zahlen durchführen würde. Allerdings könnten sich Rahmenbedingungen auch tatsächlich wieder verändern. Dies sei durchaus möglich. Als Beispiel nennt Frau Hagen die hohe Zahl von geschlossenen Unterbringungen zu Beginn des letzten Jahres. Damals habe man prognostiziert, dass sich die meisten dieser Fälle über die längste Zeit des Jahres 2013 hinziehen würden. Dann war es doch so, dass sich die ganz teuren Maßnahmen früher aufgelöst hätten. Frau Hagen erklärt, dass in der Jugendhilfe noch mehr Prognose enthalten sei als beispielsweise in der Sozialhilfe, da man auch Fallverläufe hinein prognostizieren müsse. So sei es auch nicht ausgeschlossen, dass man dieses Jahr unter dem Haushaltsansatz bleiben könne. Allerdings gebe es einige Faktoren wie beispielsweise die massive Erhöhung der Tagespflegegelder, trotzdem sei es nicht ausgeschlossen. In den kommenden elf Monaten könne in der Jugendhilfe viel passieren. Im letzten Jahr habe es sehr viele Zuzüge gegeben, dies könne dieses Jahr auch anders sein. Frau Hagen stellt abschließend fest, dass die Prognose aktuell durchaus richtig sei. Dies bedeute jedoch nicht, dass sie in vier Wochen auch noch richtig wäre.

**Kreisrat Hannemann** stellt fest, dass eine Reduzierung des Ansatzes keine Maßregelung der Verwaltung bedeuten würde. Dies müsse man an dieser Stelle nicht betonen. Er finde es jedoch auch ein wichtiges Zeichen gegenüber den anderen Ausschüssen, dass man versuche, im Rahmen des Möglichen zu disziplinieren. Zu der von Landrat Sailer angesprochenen Ausuferung der Sozialausgaben erklärt er, dass man dieses Problem dem Grunde nach angehen müsse. Dazu müsse man sich überlegen, was für eine Gesellschaft man lebe oder warum sich die Gesellschaft so entwickeln würde, dass sie nur noch mit einem hohen wirtschaftlichen Aufwand existenzfähig sei. Dabei handele es sich um ein Grundproblem. Er sehe hier noch keine echten Lösungsmöglichkeiten und könne auch noch keinen Richtungswechsel erkennen. Es sei völlig sekundär, welche Ebene die Sozialausgaben bezahlen würde. Natürlich wäre es wünschenswert, dies vom Landkreis weg zu bekommen. Aber auch

wenn der Bund bezahlen würde, wären dies Steuergelder. Dies sei seiner Meinung nach nicht der wichtigste Ansatz.

**Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer** schlägt als Kompromiss vor, den Ansatz auf 11,5 Millionen Euro festzusetzen. Damit bliebe man unter dem prognostizierten Ansatz, aber nicht so weit darunter wie es der CSU-Vorschlag beinhalten würde.

**Landrat Sailer** lässt abschließend über den Vorschlag der CSU-Fraktion mit einem Ansatz von 11,2 Millionen Euro abstimmen. Der Vorschlag der CSU-Fraktion wird gegen drei Stimmen angenommen.

**Herr Seitz** erläutert im Anschluss die in der Vorlage dargestellten freiwilligen Leistungen.

#### 4565.7004 – Sonstige Jugendfürsorge

##### a) Deutscher Kinderschutzbund, Tagesmütterprojekt

**Herr Seitz** macht an dieser Stelle auf eine Änderung aufmerksam. Man habe an den Deutschen Kinderschutzbund einen Zuschuss auf mehrere Positionen aufgeteilt. Bei dem Projekt Tagesmütter werde es so sein, dass zur Mitte des Jahres das Jugendamt dies selbst übernehme. Somit könne der Teilansatz von 38.500 Euro auf 16.500 Euro reduziert werden.

#### 4621.7014 – Familienpädagogische Einrichtungen der Arbeiterwohlfahrt

**Herr Seitz** erklärt, dass der Antrag auf einen Zuschuss von 22.500 Euro mittlerweile zurückgenommen wurde. Somit stünden nur die 10.000 Euro, die auch im Haushalt vorgemerkt seien, zur Entscheidung.

Das Gesamtbudget für die lfd. Nr. 5 bis 8 belaufe sich demnach auf 133.400 Euro. Dies ergebe sich aus den beiden vorgetragenen Änderungen.

**Herr Seitz** führt weiter aus, dass sich bei der lfd. Nr. 6, lfd. Nr. 7 a und lfd. Nr. 7 d noch Differenzen ergeben würden. Hier gebe es Unterschiede zwischen den Anträgen und dem, was man in den letzten Jahren in den Haushalt eingestellt habe. Hier müsse eine Entscheidung getroffen werden, ob die Erhöhungen in den Haushalt mit aufgenommen werden oder nicht.

**Kreisrätin Höfer** schlägt seitens der CSU-Fraktion vor, die Haushaltsansätze wie bisher zu belassen und die beantragten Erhöhungen nicht mit aufzunehmen.

Auch **Kreisrätin Durner** stimmt diesem Vorschlag im Namen der SPD-Fraktion zu.

**Landrat Sailer** stellt Zustimmung von allen Fraktionen zu diesem Vorschlag fest.

Im Anschluss an die Diskussion fasst der Jugendhilfeausschuss folgenden

### Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss die Aufnahme der in der Vorlage enthaltenen Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen in den Kreishaushalt 2014.

Die ergänzte Jugendhilfeausschussvorlage zum Kreishaushalt 2014 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0

### **TOP 4    Verschiedenes**

**Frau Hagen** weist darauf hin, dass die Ape mit der mobilen Saftbar erstmals auf der afa im Einsatz zu sehen sein werde. Der Echtbetrieb der Ape sei dann für Mai vorgesehen.

**Herr Neumeier** berichtigt die Sachverhaltsdarstellung über das Förderprogramm der Familienstützpunkte von der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses. Anstatt der damals vorgetragenen 60 Euro Förderung pro Kind betrage die Förderung 40 Euro pro Kind. Dies habe man bei einer nochmaligen Durchsicht der Zuschuss-Richtlinien festgestellt.

### **TOP 5    Wünsche und Anfragen**

**Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer** erklärt, dass sie mit Bedauern das Fehlen der Presse heute festgestellt habe. Sie hoffe und bitte darum, dass das Landratsamt eine Pressemitteilung zu dem heute vergebenen Jugendkulturpreis herausgeben werde.

**Landrat Sailer** erklärt, dass dies selbstverständlich der Fall sein werde.

Landrat Sailer bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

---

Martin Sailer  
Landrat

---

Susanne Häusler  
Verw.Angestellte



31. Sitzung des Jugendhilfeausschusses 04.02.2014